

An die
Gemeindevertretung

Stellplatzsatzung der Gemeinde Münchhausen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die neue Stellplatzsatzung der Gemeinde Münchhausen.

Die Neufassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Münchhausen tritt am 01.05.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stellplatzsatzung vom 05.04.2003 außer Kraft.

Begründung:

Am 7. Juli 2018 ist das Gesetz zur Neufassung der Hessischen Bauordnung und zur Änderung landesplanungs- ingenieurberufs- und straßenrechtlicher Vorschriften (HBO) in Kraft getreten.

Nach § 52 Abs. 1 HBO obliegt die Forderung der Stellplatzpflicht der eigenverantwortlichen Entscheidungsgewalt der Gemeinden. Die Stellplatzpflicht (für KFZ) entsteht damit grundsätzlich erst durch eine kommunale Stellplatzsatzung.

Anders verhält es sich aufgrund der neuen Gesetzeslage nun bei Fahrradabstellplätzen. Die Verpflichtung zur Herstellung von Abstellplätzen (für Fahrräder) tritt nach § 52 Abs. 5 HBO kraft Gesetzes ein. Die Gemeinden sind allerdings befugt, vom Gesetz abweichende Regelungen zu treffen, d.h. die Verpflichtung zur Herstellung vollständig auszuschließen oder modifizierende Regelungen zu treffen, wenn sie von Vorgaben einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung hinsichtlich der Gestaltung, Größe und Zahl abweichen möchte.

Da die Gemeinde auf eine Verpflichtung zur Herstellung von Abstellplätzen (für Fahrräder) verzichten möchte, ist eine Änderung der Stellplatzsatzung notwendig.

Würde die Stellplatzsatzung jetzt nicht geändert, wird die Regelung in der neuen HBO ein Jahr nach Verkündung, also im Juni 2019 für alle gültig und eine Änderung ist dann nicht mehr möglich.



Peter Funk
Bürgermeister

An die

Gemeindevertretung

1. Nachtrag der Geschäftsordnung Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Münchhausen (GOGVe)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt den 1. Nachtrag der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Münchhausen (GOGVe) zum 01.05.2019.

Begründung:

Die Gemeindevertretung beschloss am 02.05.2017 die Einführung einer Einwohnerfragestunde zu Beginn der jeweiligen Ausschusssitzungen.

Am 22.06.2017 wurde eine entsprechende Regelung mit der Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung umgesetzt. Diese Regelung sollte nach einem Jahr überprüft werden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.02.2019 wurde zu der Beibehaltung der Einwohnerfragestunde auch eine Ausweitung bei den Sitzungen der Gemeindevertretung festgelegt.

Neben der Aktualisierung der Einleitungsformel wurde der § 33 textlich angepasst und die Gemeindevertretung eingefügt. Da die Einwohnerfragestunde mit auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll, ist § 10 ebenfalls entsprechend anzupassen.

Da es in der Vergangenheit in Bezug auf die Praktikabilität des Gremiums immer wieder zu unterschiedlichen Ansichten bezüglich der Zusammensetzung des Ältestenrates kam, könnte im Rahmen der Beratungen § 8 (1) der Satz

→ „Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann an den Beratungen des Ältestenrates teilnehmen.“ in:

→ „Der Gemeindevorstand kann an den Beratungen des Ältestenrates teilnehmen.“

konkretisiert werden.



Peter Funk
Bürgermeister

1. Nachtrag der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Münchhausen (GOGVe)



Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen durch Beschluss vom 02.04.2019 folgenden 1. Nachtrag der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Münchhausen (GOGVe) beschlossen:

§ 10 Geteilte Tagesordnung

Die Tagesordnung besteht aus den Teilen A, B, C, D, E und F.

- Teil A Einwohnerfragestunde
- Teil B Vorlagen des Gemeindevorstandes
- Teil C Anträge
- Teil D Anfragen
- Teil E Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- Teil F mündliche Anfragen

§ 33 Einwohnerfragestunde

- (1) Zu Beginn der ordentlichen Sitzung
 - a. des Haupt- und Finanzausschusses
 - b. des Bau-, Grund-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses
 - c. des Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses
 - d. der Gemeindevertretung

ist eine Einwohnerfragestunde von bis zu 15-minütiger Dauer auf die Tagesordnung zu setzen.

Münchhausen, den

.....
(Roland Wehner, Vorsitzender der Gemeindevertretung)

An die
Gemeindevertretung

Gründung des Zweckverbands „Gewerbegebiet B 236 / B 252“ mit den Kommunen Battenberg (Eder) und Burgwald
hier: Satzungsentwurf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt die Satzung des Zweckverbands „Gewerbegebiet B 236 / B 252“ in der vorgelegten und mit der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidenten Gießen abgestimmten und genehmigten Fassung.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen hat in ihrer Sitzung am 18.12.2018 der Gründung des interkommunalen Projektes „Zweckverband Gewerbegebiet Münchhausen-Burgwald-Battenberg“ zugestimmt.

Ein nächster, wichtiger Schritt zur Gründung des Zweckverbands ist nun der Erlass einer Zweckverbandssatzung. Diese ist auch Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel für die interkommunale Zusammenarbeit.

In der Anlage ist der Entwurf einer Zweckverbandssatzung beigefügt. Inhaltlich entspricht sie den Satzungen anderer Zweckverbände (*so auch dem Zweckverband Gewerbepark Frankenberg-Burgwald oder dem Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Angelburg-Steffenberg*).

Die Satzung wurde mit der zuständigen Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Gießen abgestimmt.

Eckpunkte des Satzungsentwurfs:

Name:	Zweckverband Gewerbegebiet B 236 / B 252
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsversammlung:	<ul style="list-style-type: none">• je drei stimmberechtigte Mitglieder der beteiligten Kommunen• jedes Mitglied hat eine/n Stellvertreter/in• werden aus der Mitte der Vertretungskörperschaften gewählt
Verbandsvorstand:	<ul style="list-style-type: none">• die drei Bürgermeister der beteiligten Kommunen• im Vertretungsfall die ersten Beigeordneten / der erste Stadtrat• Vorsitzender: Bürgermeister Münchhausen• Stellvertreter: Burgwald und Battenberg im zweijährigen Wechsel
Umlagen / Einnahmen:	je ein Drittel



Peter Funk
Bürgermeister

An die

Gemeindevertretung

Zweckverband „Gewerbegebiet B 236 / B 252“

hier: Wahl der Mitglieder und deren Stellvertretung in der Verbandsversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen wählt folgende Mitglieder und deren Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbegebiet B 236 / B 252“:

Vertreter für die Gemeinde Münchhausen

Guido Funk

Wolfgang Henseling

Rainer Ulbrich

Stellvertreter/in

Roland Wehner

Christiane Feisel

Michael Haubrok-Terörde

Begründung:

Nach § 5 (2) der Satzung für den Zweckverband "Gewerbegebiet B 236 / B 252" werden die Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen der Verbandsversammlung von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder aus ihrer Mitte für die Dauer deren Wahlzeit gewählt.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden mit Schreiben vom 15.02.2019 gebeten, Wahlvorschläge bis zum 08.03.2019 einzureichen.

Die zur Wahl stehende/n Gemeindevertreter/in wurden durch die Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagen.



Peter Funk
Bürgermeister

An die
Gemeindevertretung

IKZ - Machbarkeitsstudie
hier: Entsendung der Mitglieder der Lenkungsgruppe

Beschlussvorschlag:

Als ständige Mitglieder und deren Vertretung werden die in der Anlage 1 genannten Gemeindevertreter für die Gemeinde Münchhausen für die Zeit der Studiererstellung in die Lenkungsgruppe entsandt.

Begründung:

Die Gemeinden Cölbe, Lahntal, Münchhausen und die Stadt Wetter (Hessen) beabsichtigen, ihre erfolgreiche Zusammenarbeit weiter zu intensivieren und auszubauen. Ziel ist die Stärkung und Sicherstellung der kommunalen Verwaltungsstrukturen, auch insbesondere im Hinblick auf künftige Herausforderungen.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden durch die Gemeindevertretungen Cölbe, Lahntal und Münchhausen sowie durch die Stadtverordnetenversammlung Wetter (Hessen) Beschlüsse zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie gefasst, die die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit nach rechtlichen, organisatorischen, räumlichen und wirtschaftlichen Kriterien detailliert untersucht und Empfehlungen ausspricht.

Die Studiererstellung wird seitens des Landes Hessen zu 100 % gefördert.

Derzeit ist geplant, die Studie bis zum 30. Juni 2020 fertig zu stellen.

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie wird durch eine Lenkungsgruppe begleitet. Die Lenkungsgruppe ist ein Projektgremium, das sich aus den Gemeindevertretervorsitzenden / dem Stadtverordnetenvorsteher, den Fraktionsvorsitzenden, den Bürgermeistern und den Personalratsvorsitzenden aller vier beteiligten Kommunen zusammensetzt.

Die Lenkungsgruppe begleitet die Studiererstellung kontinuierlich, legt die Schwerpunkte der Studie fest, nimmt die Kapitel ab, ist Plattform für Ideen und Anregungen aus den Gremien, der Bevölkerung und aus der eigenen Mitte und stimmt die Öffentlichkeitsarbeit ab.

In der Lenkungsgruppe werden explizit keine Entscheidungen für oder gegen eine Form der Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit getroffen; diese Entscheidungen obliegen nach der Studiererstellung den jeweiligen kommunalen Gremien.

Am 09. Mai 2019 konstituiert sich die Lenkungsgruppe. Hierzu sind die Mitglieder zu entsenden.



Peter Funk
Bürgermeister

Anlage 1 – Lenkungsgruppe zur Machbarkeitsstudie

Mitglied	Position	Vertreter	Position
Funk, Peter	Bürgermeister Münchhausen	Parr, Willi	1. Beigeordneter
Wehner, Roland	Vorsitzender Gemeindevertretung Münchhausen (SPD)	Schmidt, Ingrid	Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
Wagner, Johannes	CDU- Fraktionsvorsitzender Münchhausen	Dörnbach, Dr. Harald	Stellv. Fraktionsvors. CDU
Weisenfeld, Klaus	SPD- Fraktionsvorsitzender Münchhausen	Seipp, Hans-Martin	Stellv. Fraktionsvors. SPD
Haubrok-Terörde, Michael	UGL- Fraktionsvorsitzender Münchhausen	Ulbrich, Rainer	Stellv. Fraktionsvors. UGL
Volmer, Claudia	Vorsitzende Personalrat Münchhausen	Dersch, Vicky / Siemon, Holger	Stellv. Vorsitzende Personalrat

Antrag zur Gemeindevertretersitzung am 04. April 2019

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand spricht in geeigneter Form Bürger über 65 Jahre in jedem Ortsteil an mit dem Ziel, einen Seniorenbeirat mit mindestens einem Mitglied aus jedem Ortsteil zu installieren.

Begründung:

Nachdem mit der Gründung eines Jugendbeirates die Beteiligung der jungen Generation an der Entwicklung der Gemeinde gefördert wurde, sollte dies nun gerade angesichts der demographischen Entwicklung auch im Seniorenbereich geschehen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.



Klaus Weisenfeld

Münchhausen

Antrag zur Gemeindevertretersitzung am 04. April 2019

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand berichtet in jeder Sitzung über den Sachstand beim Bau der Windkraftanlage in der Gemeinde Münchhausen.

Begründung:

In den letzten Wochen fragen Bürger, insbesondere aus dem Ortsteil Niederasphe, immer wieder bei Gemeindevertretern nach. Dabei kommt es zu erheblichen Irritationen, die Gemeindevertreter werden mit vermeintlichen Tatsachen konfrontiert und können sich dazu nicht äußern. Daher sollten die Gemeindevertreter immer auf dem aktuellen Sachstand sein.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.



Klaus Weisenfeld

CDU Fraktion Münchhausen

35117 Münchhausen, den 06.03.2019

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn R. Wehner

Marburger Str. 82
35117 Münchhausen

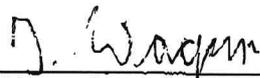
Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen							
Eingang: 07. März 2019							
01	1	10.	3	20	32	34	50
z.w.V.		b.R.		z.d.A.		WV:	

Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 02.04.2019

Betreff: Hochwasserrückhaltung

Wir fragen den Gemeindevorstand :

Wie ist der Sachstand bezüglich der Planungen zur Hochwasserrückhaltung im Bereich des Wasserverbandes Wetschaft?



Name/Unterschrift

CDU Fraktion Münchhausen

35117 Münchhausen, den 06.03.2019

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn R. Wehner

Marburger Str. 82
35117 Münchhausen

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen								
Eingang. 07. März 2019						Anzahl:		
01	1	10.	2	3	20	32	34	60
z.w.V.		b.R.		z.d.A.		WV:		

Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 02.04.2019

Betreff: Umgehungsstraße B 252 neu

Wir fragen den Gemeindevorstand :

Liegen dem Gemeindevorstand Erkenntnisse vor bis wann mit einer Fertigstellung der Umgehungsstraße zu rechnen ist und welche Probleme es gegebenenfalles gibt ?


Name/Unterschrift

Anfrage zur Gemeindevertretersitzung am 04. April 2019

Wann ist mit einer Antwort auf die Anfrage der SPD bezüglich des Gemeindeboten zu rechnen oder können in der aktuellen Sitzung Antworten geliefert werden?



Klaus Weisenfeld

SPD-Fraktion

08.03.2019

Münchhausen

Anfrage zur Gemeindevertretersitzung am 04. April 2019

Gibt es mittlerweile eine Gesamtrechnung für die Sanierung des Bürgerhauses in Wollmar?

Wenn nein, wie ist der aktuelle Zwischenstand?



Klaus Weisenfeld